BAUERNZEITUNG 4. September 2020 Aktuell 11

## Bäuerinnen für «Papizeit»

BRUGG Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) empfiehlt am 27. September ein Ja zur Vorlage «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie». Damit könnten Frauen, Männer, junge Familien sowie KMU gestärkt werden.

#### «Schlicht zeitgemäss»

Der SBLV spricht sich in einer Medienmitteilung für die Einführung eines bezahlten, vierzehntägigen Vaterschaftsurlaubes aus, der im Jargon der Inititanten auch «Papizeit» genannt wird. Junge Männer seien heute engagierte und präsente Väter und wollen Verantwortung übernehmen, deshalb sei die Vorlage nicht nur notwendig, sondern schlicht und einfach zeitgemäss, so der Verband. Die Vorlage sei zudem organisatorisch und finanziell verkraftbar, schreibt der SBLV in seiner Mitteilung.

### Gleichberechtigte KMU Da der Vaterschaftsurlaub tage

Da der Vaterschaftsurlaub tageweise bezogen werden kann und über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, könnten nun auch KMU-Betriebe endlich gleichwertigere Arbeitsbedingungen anbieten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Dies befürwortet der SBLV und beschliesst aus diesem Grund die Ja-Parole zur Vorlage.

Der Schweizer Bauernverband hat zu dieser Abstimmungsvorlage wie üblich bei Themen ohne direkten Landwirtschaftsbezug keine Parole gefasst. *ldö* 

# «Bauen wird immer schwieriger»

Raumplanung / Abgelehnte Bewilligungsverfahren werden teils mit rückwärtsgewandten Bundesgerichtsentscheiden begründet.

BRUGG Nicht mehr bewilligungsfähige Swimmingpools auf Schweizer Bauernhöfen haben zu Reaktionen geführt (BauernZeitung vom 14. und 28. August). Bauen ausserhalb der Bauzone werde künftig nicht einfacher, erklärt Experte Hansueli Schaub vom Schweizer Bauernverband im Interview.

#### Sie befassen sich tagtäglich mit Raumplanung. Seit wann werden Swimmingpools ausserhalb der Bauzone nicht mehr bewilligt?

Hansueli Schaub: Wie im Artikel in der BauernZeitung richtig geschrieben, handhaben dies die Kantone unterschiedlich. Ich habe auch dieses Jahr erfahren,

ZUR PERSON



Hansueli Schaub

Hansueli Schaub ist Fachverantwortlicher Raumplanung beim Team Agriexpert des SBV in Brugg. dass der Kanton Luzern keine fest installierten Swimmingpools mehr bewilligt. Unschön dabei war, dass die verschärfte Praxis per 1. Januar 2020, teils aber schon Ende 2019 eingeführt wurde. Veröffentlicht wurde die Praxisänderung aber erst in der aktuellen Wegleitung Bauen ausserhalb der Bauzone vom 1. Juni 2020.

Die Änderung ist schwierig zu finden, da diese unter «standortgebundene Bauten» und nicht bei den Wohnbauten abgehandelt ist.

## Wie genau wird das Nein begründet?

Mit einem Bundesgerichtsentscheid (1C\_143 /2015; Finhaut, VS). Hier geht es aber um eine nichtlandwirtschaftliche, zonenwidrige Liegenschaft, die nicht einmal ganzjährig bewohnt wird. Zu solchen Liegenschaften gab es schon vor über 25 Jahren abschlägige Bundesgerichtsentscheide. Die Haltung des Bundesgerichts ist also schon seit Langem bekannt. Warum die Kantone erst auf diesen «aktuellen» Bundesgerichtsentscheid abstützen und auf die landwirtschaftlich zonenkonformen Liegenschaften ausdehnen, konnte niemand so genau erklären. Die Haltung des Kantons Aargau, wie im Artikel beschrieben, entspricht auch jener in anderen Kantonen.



Die Kantone bewilligen fest intallierte Schwimmbassins – wie hier auf einem Betrieb im Kanton Luzern – nur noch in Ausnahmefällen.

#### Sind Swimmingpools überhaupt ein Thema bei Agriexpert in Brugg?

Wir hatten in den letzten 15 Jahren zwei Aufträge betreffend fest installierte Schwimmbassins.

Haben Sie generell den Eindruck, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone restriktiver gehandhabt wird als früher?

Ja.

#### **Und weshalb?**

Einerseits die rückwärtsgewandten Bundesgerichtsentscheide, andererseits die Auswirkung der Landschafts-Initiative mit den RPG-Revisionen. Das Bauen wird immer schwieriger und kostspieliger. Auch innerhalb der Bauzone. Und dieser Druck wirkt sich auf das Bauen in der Landwirtschaftszone aus. Dazu kommt der stärkere Druck auf den Schutz der Fruchtfolgeflä-

chen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer verschärfenden Auswirkung auf die baulichen Möglichkeiten der Landwirte. Weiter wirken sich der Schutz der Landschaft und Emissionsbegrenzungen, etwa Ammoniak, Mindestabstände, Geruch usw., sowie die teilweise nervenaufreibenden Gesuchsverfahren auf die landwirtschaftlichen Bauvorhaben aus. Interview Armin Emmenegger

ierview Armin Emmenegg

